

## **Checkliste: Ist Ihr Twitter-Account rechtssicher?**

Prüfen Sie in unserer Liste, ob Ihr Twitter-Account formal und inhaltlich korrekt angelegt ist. Erläuterungen zu den einzelnen Stichpunkten finden Sie im Anhang der Liste.

Diese Checkliste ist eine Orientierungshilfe. Eine Garantie dafür, dass Ihr Account abmahnsicher ist, kann jedoch nicht gegeben werden. Sollten Sie Zweifel an der Rechtssicherheit Ihres Accounts haben, kontaktieren Sie einen Rechtsexperten. **Hier finden Sie Anwältinnen und Anwälte in Ihrer Nähe: [www.anwaltauskunft.de/anwaltssuche](http://www.anwaltauskunft.de/anwaltssuche)**

**Der gewählte Account-Name verletzt keine (fremden) Marken- und Namensrechte <sup>1</sup>**

Ja  Nein

**Das gewählte Profilbild verletzt keine Rechte Dritter <sup>2</sup>**

Ja  Nein

**Das gewählte Hintergrundbild verletzt keine Rechte Dritter <sup>3</sup>**

Ja  Nein

**Es ist ein Link hinterlegt, der auf ein Impressum führt <sup>4</sup>**

Ja  Nein



## Anhang und Erläuterungen

1

Wer eine fremde geschützte Marke oder einen fremden Namen als Account-Namen registriert, riskiert eine Abmahnung. Twitter-Profile von Unternehmen sollten also den Unternehmensnamen tragen, private Profile – so noch nicht vergeben – den eigenen, beziehungsweise eine Abwandlung des eigenen Namens.

2

Bildrechte sind ein sensibles Thema. Schnell können Persönlichkeits-, Urheber- oder auch Markenrechte berührt und verletzt werden. Einzelheiten dazu, finden Sie hier <https://anwaltauskunft.de/magazin/leben/internet-neue-medien/474/posten-teilen-rechtsfragen-zu-facebook-bildern/>. Die sicherste Weg: ein selbst-aufgenommenes Foto wählen, auf dem nur der User zu sehen ist.

3

Neben den in (2) aufgeführten Rechten können auch Rechte an jenen Bildern verletzt sein, die in Bilddatenbanken käuflich erworben wurden. Denn manche Nutzungsrechte schließen die Verwendung im Social Web aus. Darauf sollte beim Kauf geachtet werden. Meist muss bei solchen Bildern zudem der Fotograf als Quelle angegeben werden. Da Twitter bei Profil- und Hintergrundbild keine Bildunterschriften zulässt, muss dies im Bild selber geschehen. Oft darf man das Bild aber wiederum nicht verändern. Für das Twitter-Profil sollte sicherheitshalber auch auf solche Bilder verzichtet werden.

4

Ob bei Twitter eine Impressumspflicht besteht, ist derzeit noch unklar. Vorsichtshalber sollten aber mindestens Unternehmen, die Twitter zu kommerziellen Zwecken nutzen, den Link zum Impressum ihrer Website angeben. Das Wort „Impressum“ sollte in diesem Link verwendet werden. Eine Bezeichnung als „Info“ ist nicht ausreichend. Hier müssen der vollständige Name, die Anschrift, eine Telefonnummer, eine E-Mail-Adresse und eine vertretungsberechtigte Person aufgeführt werden. Bei juristischen Personen kommen die Angabe der Rechtsform sowie die Steuernummer hinzu.

Das Impressum direkt bei Twitter anzugeben, wäre der sicherste Weg – die begrenzte Zeichenzahl im Info-Bereich lässt dies aber nicht zu.

Disclaimer: Obwohl wir uns redlich bemüht haben, die Checkliste vollständig und korrekt anzulegen, übernimmt die Redaktion der Deutschen Anwaltauskunft hierfür keine Garantie.